



POSTULAT

Urheber Gaël Bourgeois, AdG/LA, Marcel Bayard, PDCC, Sylvie Masserey Anselin (Suppl.), PLR, und Pascal Torrent, UDC
Gegenstand Höchstspannungsleitungen – Schutz der Gesundheit der Bevölkerung
Datum 12.11.2015
Nummer 5.0196

Das Zentrum für unabhängige Forschung und Information über elektromagnetische Strahlung (CRIIREM) hat ein umfassendes Argumentarium über die potenziellen Gefahren und Risiken von extrem niederfrequenten elektromagnetischen Feldern (ELF) für die menschliche Gesundheit verfasst.

Die von Swissgrid geplante Höchstspannungsfreileitung (HöS) soll in der Nähe von Wohnhäusern und Betrieben (Grône, Chalais, Chippis) sowie einer Schule (Grône) verlaufen. Die Auswirkungen auf die Gesundheit der Personen, die sich über längere Zeit regelmässig in der Nähe dieser Freileitung aufhalten, müssen also untersucht und geklärt werden.

Seit 1998 erachtet die Weltgesundheitsorganisation (WGO) die ELF-Felder als krebserregend für den Menschen (Kategorie 2b, wie z.B. Blei). Gemäss anderen Forschern haben Kinder, die in der Nähe von Höchstspannungsleitungen leben, ein erhöhtes Leukämierisiko.

Das CRIIREM kommt in seinem Bericht zum Schluss, dass der vorsorgliche Grenzwert zur Vermeidung von Leukämie bei Kindern, die einer Magnetfeldbelastung ausgesetzt sind, heute bei 0,4 Mikrottesla festgelegt wird. Zudem empfiehlt es eine Senkung der Expositionshöchstwerte für die magnetische Flussdichte von 1 auf 0,25 Mikrottesla.

Auch das Europäische Parlament empfiehlt – unter Berücksichtigung der Langzeitauswirkungen – einen Höchstwert von 0,25 Mikrottesla.

Schlussfolgerung

Mit dem vorliegenden Postulat wird der Staatsrat also aufgefordert, bei den Bundesbehörden vorstellig zu werden, um eine Anpassung der Bundesverordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) zu fordern.

Diese Anpassung muss auf eine Senkung der zulässigen Expositionshöchstwerte auf 0,25 Mikrottesla abzielen.